

PROTOKOLL DER REGIONALVERSAMMLUNG SÜD

DATEN ZUR REGIONALVERSAMMLUNG

Beginn: 29. Oktober 2024, 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Ort: virtuell, Microsoft Teams

Protokollant: Henning Horn

ANWESENDE:

Georg Lortz	SG Rheinland/Düsseldorf
Henning Horn	SG KarlMayRommersheim
Max Daub	TKC 1971 Hirschlanden
Michael Link	1.KC 86 Kaiserslautern
Peter Funke	Flinke Finger Bruck
Uli Weishaupt	PWR 78 Wasseralfingen

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT:

TOP 1: ERÖFFNUNG/BEGRÜßUNG

Henning Horn eröffnet die Regionalversammlung Süd.

Peter Funke erklärt sich bereit, die Versammlung zu leiten, Henning Horn kommentiert sie.

TOP 1.1: PROTOKOLLFÜHRUNG

Das Protokoll wird von Henning Horn geführt.

TOP 1.2: FESTSTELLUNG DER ANWESENHEIT UND BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Peter Funke stellt die Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung Süd fest. Beschlussfähig ist die Regionalversammlung unabhängig von ihrer zahlenmässigen Zusammenstellung.

Antrag Alex Beck (Frankfurt):

Mannschaften, die im Bundesliga-Play-Off aufeinandertreffen, dürfen nicht im Pokal gegeneinander gelost werden.

(Ja: 0, Enthaltung: 1, Nein: 5)

Der Antrag wird aufgrund der zwei komplett voneinander getrennten Wettbewerbe **abgelehnt**.

Antrag Michael Link (Kaiserslautern) und Alex Beck (Frankfurt):

Vereinsinterne Duelle im Pokal werden in der Vorrunde der Play-Offs ausgeschlossen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Ja: 6, Enthaltung: 0, Nein: 0)

Antrag Georg Lortz (SG Rheinland/Düsseldorf):

U18-Teilnehmer, Mitglieder des Vorstandes und der Sektionsleitungen können kostenlos an allen DTKV-Turnieren teilnehmen.

Georg Lortz beantragt das dieses nur noch für die U18-Teilnehmer gilt.

Der Antrag wird angenommen. (Ja: 5, Enthaltung: 1, Nein: 0)

Zusatz Max Daub (Hirschlanden):

Sollte der Antrag beim Bundestag abgelehnt werden:

Die kostenlos an Turnieren teilnehmenden des Vorstandes / der Sektionsleitungen zahlen zunächst das Startgeld und können sich am Saisonende die Gesamtsumme der gespielten Turniere vom Verband erstatten lassen. Dies nimmt den Turnierveranstaltern den Aufwand ab.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Ja: 6, Enthaltung: 0, Nein: 0)

Antrag Georg Lortz:

Die Mitglieder des Präsidiums erhalten die doppelte Entschädigung für Ihre Verbandsarbeit wie die Sektionsleitungen.

Angleichen auf eine einheitliche Summe.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. (Ja: 6, Enthaltung: 0, Nein: 0)

Antrag von Max Daub (Hirschlanden) auf Änderung in den Spielregeln:

Antrag auf Regeländerung, Regel 6 Abwehr ist nicht präzise genug formuliert:

Aktuelle Formulierung 6.3: Zum Zwecke der Abwehr darf der Kicker..

In einer Entfernung von weniger als zwei Kickerlängen in die Schussbahn des Gegners gestellt oder gelegt werden, wenn der Kicker mit den Füßen die eigene Strafraumlinie berührt oder auf ihr liegt, wobei die Außenkante des Kickers die Linie berühren muss (der restliche Teil des Kickers befindet sich dabei im Strafraum)

Formulierungsvorschlag: In einer Entfernung von weniger als zwei Kickerlängen in die Schussbahn des Gegners gestellt oder gelegt werden, wenn der Kicker mit den Füßen mindestens einen Berührungspunkt mit der Innenseite der eigenen Strafraumlinie hat oder an ihr liegt, wobei die Außenkante des Kickers die Linie an mindestens einem Punkt berühren muss (der restliche Teil des Kickers befindet sich dabei im Strafraum). Das bedeutet von oben auf die Situation geschaut, befindet sich der Kicker vollständig im Strafraum mit mindestens einem Berührungspunkt an der Innenseite der Strafraumlinie. Die Strafraumlinie muss frei bespielbar sein

Aktuelle Formulierung Kommentar zu 6.: Befindet sich der Ball zwischen zwei Kickerlängen von der Strafraumlinie des abwehrenden Spielers, muss der Kicker mit der dem Ball zugewandten Seite die Strafraumlinie abschließen, so dass der überwiegende Teil des Kickers im Strafraum liegt, ohne sich jedoch dabei im Sinne dieser Regel im Strafraum zu befinden. Analog hat der auf der Strafraumlinie stehende Kicker mit dem Fuß des Standbeines auf der Linie zu stehen und sich somit ebenfalls zum überwiegenden Teil im Strafraum zu befinden.

Formulierungsvorschlag: Befindet sich der Ball weniger als zwei Kickerlängen von der Strafraumlinie des abwehrenden Spielers, muss der Kicker mit der dem Ball zugewandten Seite mindestens einen Berührungspunkt mit der Innenseite

der eigenen Strafraumlinie bilden und sich der restliche Teil des Kickers im Strafraum befinden. Dabei ist es unerheblich ob der Spieler steht oder liegt. So wird sichergestellt, dass die Strafraumlinie regelkonform frei und bespielbar ist. Das Schussbein wird dabei als Teil des Spielers verstanden und muss diese Regel ebenfalls mit erfüllen.

Der Änderungsantrag wird angenommen. (Ja: 6, Enthaltung: 0, Nein: 0)

TOP 8: VERABSCHIEDUNG

Peter Funke schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Henning Horn, Protokollant